

HÄNDE WEG VOM STREIKRECHT! GESETZ ZUR TARIFEINHEIT STOPPEN!

Arbeitsministerin Nahles legt dem Kabinett am 10. Dezember ihren Gesetzentwurf zur Tarifeinheit vor. Gibt es zukünftig mehrere Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften in einem Betrieb, soll nach dem Willen von Union und SPD künftig nur noch der Tarifvertrag gelten, der von der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb ausgehandelt wurde. Tarifverträge kleinerer Gewerkschaften sollen ihre Gültigkeit verlieren.

Ein Streik ist nach geltender Rechtsprechung nur legal, wenn ein „tariflich regelbares Ziel“ verfolgt wird. Im Klartext heißt das: Ohne Tarifvertrag kein Recht zum Streik! „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“, garantiert aber das Grundgesetz. Daraus leitet sich das Streikrecht ab, das durch das geplante Gesetz für kleinere Gewerkschaften eingeschränkt würde. Arbeitsministerin Nahles arbeitet an einem Verfassungsbruch.

DIE LINKE lehnt das geplante Gesetz entschieden ab. Tarifeinheit ist aus gewerkschaftspolitischer Sicht sinnvoll, muss aber von den Gewerkschaften selbst hergestellt werden - nicht auf gesetzlichem Wege. Wir sagen: Hände weg vom Streikrecht. Ministerin Nahles sollte besser gegen Lohndumping in der Arbeitswelt vorgehen, den Missbrauch von Werkverträgen verhindern und Leiharbeit sowie sachgrundlose Befristungen abschaffen.



Stand: 01.12.2014. Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.
V.i.S.d.P. Sahara Wagenknecht, Dietmar Bartsch, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin / Foto: ddp images

HÄNDE WEG VOM STREIKRECHT! GESETZ ZUR TARIFEINHEIT STOPPEN!

Arbeitsministerin Nahles legt dem Kabinett am 10. Dezember ihren Gesetzentwurf zur Tarifeinheit vor. Gibt es zukünftig mehrere Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften in einem Betrieb, soll nach dem Willen von Union und SPD künftig nur noch der Tarifvertrag gelten, der von der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb ausgehandelt wurde. Tarifverträge kleinerer Gewerkschaften sollen ihre Gültigkeit verlieren.

Ein Streik ist nach geltender Rechtsprechung nur legal, wenn ein „tariflich regelbares Ziel“ verfolgt wird. Im Klartext heißt das: Ohne Tarifvertrag kein Recht zum Streik! „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“, garantiert aber das Grundgesetz. Daraus leitet sich das Streikrecht ab, das durch das geplante Gesetz für kleinere Gewerkschaften eingeschränkt würde. Arbeitsministerin Nahles arbeitet an einem Verfassungsbruch.

DIE LINKE lehnt das geplante Gesetz entschieden ab. Tarifeinheit ist aus gewerkschaftspolitischer Sicht sinnvoll, muss aber von den Gewerkschaften selbst hergestellt werden - nicht auf gesetzlichem Wege. Wir sagen: Hände weg vom Streikrecht. Ministerin Nahles sollte besser gegen Lohndumping in der Arbeitswelt vorgehen, den Missbrauch von Werkverträgen verhindern und Leiharbeit sowie sachgrundlose Befristungen abschaffen.



Stand: 01.12.2014. Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.
V.i.S.d.P. Sahara Wagenknecht, Dietmar Bartsch, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin / Foto: ddp images